



Schulpsychologische Stellungnahme

(gemäß Art. 52 Abs. 5 BayEUG vom 30.6.2016 und §34 BaySchO vom 1.8.2016)

Schüler/in	<i>Muster</i>	geboren	
Adresse			
Schule		Klasse	

Bei der Schülerin/dem Schüler wurde

- auf der Grundlage einer fachärztlichen Untersuchung
- auf der Grundlage einer schulpsychologischen Untersuchung
 - eine isolierte Rechtschreibstörung festgestellt.
 - eine isolierte Lesestörung festgestellt.
 - eine kombinierte Lese-Rechtschreib-Störung festgestellt.

Empfohlene Maßnahmen		
zur individuellen Unterstützung (§32 BaySchO)	<ul style="list-style-type: none"> ✓ Sitzplatz ✓ Arbeitsmittel ✓ Hilfen ✓ ... 	ohne Zeugnisvermerk
zum Nachteilsausgleich (§33 BaySchO)	<ul style="list-style-type: none"> ✓ Zeitverlängerung: bis zu ...% ✓ Einzelne schriftliche Leistungsfeststellungen durch mündliche ersetzen, wenn der Kern der Leistung erhalten bleibt ✓ Besonderheiten bei Prüfungen 	
zum Notenschutz (§34 BaySchO)	<ul style="list-style-type: none"> ✓ Die notenmäßige Bewertung des Rechtschreibens entfällt im Fach Deutsch/Englisch,... 	Zeugnisvermerk nach §34 BaySchO

Empfohlener Zeitraum
bis zum Ende des Schuljahres XY

Die oben genannten Maßnahmen sind eine Empfehlung der Schulpsychologin.

Durch die Unterschrift der Schulleitung werden die Maßnahmen verbindlich festgelegt.

Katrin Herde (Schulpsychologin)

(Schulleiter)